



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Heizkostenzuschuss 2023 / 2024 des Landes Steiermark

Der Heizkostenzuschuss 2023/2024 des Landes Steiermark kann zwischen 2. Oktober und 29. Februar 2024 beantragt werden.

Einkommensgrenzen:

- 1-Personen-Haushalt € 1.392,-
- Ehepaar/Haushaltsgemeinschaft € 2.088,-
- für jedes im Haushalt lebende Kind € 418,-

Voraussetzung: Bezug Familienbeihilfe

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt € 340,- für alle Heizungsanlagen.

Die Antragsteller müssen seit mindestens 1. September 2023 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben. Keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss haben Personen, die eine „Wohnunterstützung“ beziehen.

Für eine ordnungsgemäße Antragstellung kommen Sie bitte mit folgenden Unterlagen ins Marktgemeindegamt (Sozialreferat):

- Haushaltseinkommen aller im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeter Personen (z.B. aktueller Pensionsabschnitt, Lohnzettel, Bestätigung über Arbeitslosen- oder Karenzgeld, Lehrlingsentschädigung, Einkommensteuerbescheid, Einheitswert, Nachweis über erhaltene Unterhaltszahlung, etc.)
- Bankverbindung

Die Abwicklung des Heizkostenzuschusses 2023/2024 erfolgt ausschließlich elektronisch zwischen den Gemeinden und dem Land Steiermark. Die Überweisung des Heizkostenzuschusses kann durch das Land Steiermark nur unter Verwendung der internationalen Kontonummer IBAN durchgeführt werden. Bitte bringen Sie diese Nummer, die auf Ihrer Bankkarte steht, unbedingt mit.

Angeschlagen am: **27. Sep. 2023**

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Josef Maier)

